

TASSO-Newsletter

TASSO-Tipp:

So verhalten Sie sich richtig, wenn Sie ein Tier finden

Viele Menschen die ein offensichtlich entlaufenes Tier finden, haben Mitleid und behalten das Tier in guter Absicht. Dabei unterliegt auch ein vermisstes Tier dem Fundrecht und muss wie andere Fundgegenstände unverzüglich bei der Polizei oder dem Ordnungsamt gemeldet werden. Im Ernstfall droht ansonsten eine Anzeige wegen Unterschlagung einer Fundsache. Ist das Tier bei TASSO gemeldet, kann man davon ausgehen, dass der Besitzer auch ermittelt werden kann. Wie geht man also am besten vor, wenn man ein Tier findet? *"Wenn das Tier zutraulich ist, überprüfen Sie bitte zunächst, ob es eine SOS-Halsbandplakette von TASSO trägt. Geben Sie uns die dortige Kennnummer telefonisch durch. Um alles weiter kümmern wir uns."* rät Philip McCreight, Leiter von Europas größtem Haustierzentralregister. Wenn das Tier keine Marke trägt, ist es ratsam, es zum Tierarzt oder Tierheim zu bringen. Dort wird nach einer Tätowierung oder einem Chip gesucht, um somit den Besitzer über TASSO, zu ermitteln. Häufig kommt es jedoch vor, dass das Tier weder gekennzeichnet noch registriert ist und auch sonst nichts auf den Besitzer hindeutet. In einem solchen Fall kann der Finder dem Tier nach der Fund-Anzeige für zunächst 6 Monate einen Pflegeplatz geben. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieser Zeit, muss das Tier wieder zurückgegeben werden; wenn nicht, kann der Finder das Tier behalten. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, wenn Sie ein Tier finden, rufen Sie bitte kurz bei TASSO an.

TASSO e.V.

Frankfurter Str. 20 • 65795 Hattersheim • Germany
Telefon: +49 (0) 6190.937300 • Telefax: +49 (0) 6190.937400
eMail: newsletter@tasso.net • HomePage: www.tasso.net